

Pfarrer Armin Heß, Kaplan The Hai Nguyen

Kath. Pfarramt St. Andreas

Gaimersheimer Str. 25

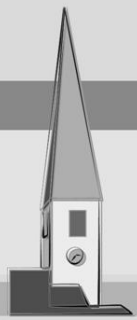
85117 Eitensheim

Tel. 08458 8351, FAX 08458 381868

E-Mail: eitensheim@bistum-eichstaett.de

Katholisches Pfarramt

St. Andreas Eitensheim



HERZLICH WILLKOMMEN ZUM GOTTESDIENST

UNTER STRENGEN AUFLAGEN ZUM SCHUTZ VOR DEM CORONAVIRUS



- **eine Anmeldepflicht ist weiterhin erforderlich, da in unserer Pfarrkirche mehr als 100 Gottesdienstteilnehmer zulässig sind: für Sonntags- und Feiertagsgottesdienst, Vorabendmesse und Beerdigung**
- **das eigene Gotteslob ist mitzubringen**
- **EINGANG nur über die Haupttreppe Süd**
- **AUSGANG nur an der Nordseite / bei der Sakristei**
- **vor und in der Kirche dürfen keine Ansammlungen gebildet werden**
- **beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie beim Kommuniongang (gilt für den vorderen Kirchenbereich) ist grundsätzlich ein Abstand von 1,50 m einzuhalten**
- **Türgriffe nicht anfassen (die Türen bleiben offen / auch zur besseren Belüftung)**
- **Bitte die Hände am Desinfektionsspender (am Eingang) desinfizieren**

- Bitte markierte bzw. zugewiesene Plätze einnehmen – dabei den Platz so belegen, dass nachfolgende Besucher sich anschließen können (und nicht nachgerückt werden muss)
- mit Ausnahme ihres eingenommenen Platzes sind die Bänke möglichst nicht zu berühren (Hygiene-Gründe)
- es ist nach wie vor ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen; nur auf dem eingenommenen Platz darf die Maske abgenommen werden (wenn möglich, ist die Maske in die Tasche zu stecken)
- der Mund-Nasen-Schutz ist beim Kommunion-Empfang immer zu tragen
- die Kollekte ist beim Ausgang abzugeben
- Bitte die Kirche geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,50 m) verlassen
- Erkrankte bitte nicht zum Gottesdienst kommen
- Nach jedem Gottesdienst werden alle belegten Plätze desinfiziert. Deshalb: bitte möglichst die Plätze zusammenhängend einnehmen, um den Aufwand der Desinfizierung zu reduzieren. Dies gilt insbesondere für die Werktags-Gottesdienste.
- Bitte auf die Anweisungen der Ordner achten
- Die Anweisungen sind keine Schikanen – sie gelten IHREM Schutz und den Schutz aller Gottesdienstteilnehmer. Verstöße gegen die gesetzlich festgelegten und von der Diözese angeordneten Auflagen können ein Verbot zum Feiern des gemeinsamen Gottesdienstes zur Folge haben.